

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

A0137/18
SPD-Stadtratsfraktion

Bezeichnung

Schulwegsicherheit in der Agnetenstraße

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr
Stadtrat

04.12.2018
17.01.2019
24.01.2019

Die Stadtverwaltung möchte zum Antrag A0137/18 wie folgt Stellung nehmen.

1. Auf beiden Fahrbahnen soll ein Piktogramm „Kinder“ (jeweils in Fahrtrichtung) aufgetragen werden. Zusätzlich soll eine Beschilderung mit „Achtung Schulweg“ vorgenommen werden, damit für alle Verkehrsteilnehmer deutlich erkennbar ist, dass hier ein Schulweg die Straße quert.

Viele Straßen in Magdeburg gehören zu Schulwegen. Es ist festzustellen, dass die Schüler entlang der Agnetenstraße zur Schule gehen. Nur allein aus diesem Grund ist eine zusätzliche Beschilderung nicht begründet. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, die Agnetenstraße an einer Lichtsignalanlage zu queren. Zusätzliche Schilder und Piktogramme führen hier nicht zu mehr Sicherheit, da durch die Lichtsignalanlage schon ein Höchstmaß an sicheren Quermöglichkeiten besteht.

2. Das Parken auf dem Gehweg in Richtung Lüneburger Straße soll in Höhe des Nahversorgers untersagt werden.

Nach nochmaliger Überprüfung der Situation und Abwägung der vorliegenden Interessen könnte das Gehwegparken in Höhe des Einkaufsmarktes abgeordnet werden. Dies erhöht die Sicherheit für Schülerinnen und Schüler.

3. Es soll eine streckenbezogene Anordnung von Tempo 30 in Höhe der Kreuzung Pappelallee erfolgen.

Eine Geschwindigkeitsbeschränkung darf nur beim Vorliegen einer erhöhten Gefahr angeordnet werden oder vor Schulen und Kindertagesstätten, die ihren direkten Zugang an einer Hauptverkehrsstraße haben. Bei einer Ortsbesichtigung wurde festgestellt, dass der Zugang zur Schule über die Pappelallee, welche sich innerhalb einer Tempo-30-Zone befindet, erfolgt. Aufgrund der Straßenbahn kann auch der Hol- und Bringeverkehr nicht auf der Agnetenstraße erfolgen, so dass dieser über die Pappelallee erfolgt. Weiterhin ist in unmittelbarer Nähe zur Schule eine Lichtsignalanlage zum sicheren Queren der Agnetenstraße vorhanden. Daher ist eine Geschwindigkeitsbeschränkung hier nicht begründet.

4. An geeigneter Stelle sind in beiden Fahrtrichtungen Geschwindigkeitsanzeigen (mit Smileys) zu platzieren, die dem fließenden Verkehr anzeigen, wie schnell gefahren wird.

Da eine Geschwindigkeitsanzeige weder ein Verkehrszeichen im Sinne des § 39 StVO noch eine Verkehrseinrichtung im Sinne des § 43 StVO ist, kann die Errichtung eines solchen auch nicht angeordnet bzw. eingefordert werden.

Die in Magdeburg bisher installierten Anzeigen wurden über Sponsoring (ca. 4.000,00 Euro pro Anzeige) bereitgestellt und errichtet. Dabei wurde durch die Stadtverwaltung technische Unterstützung geleistet und die Wartung sowie Störungsbeseitigung übernommen.

5. Im Bereich der Gröperstraße sind Verkehrszeichen (Zeichen Nr. 314-10 und 314-20) zu errichten, die auf die Parkmöglichkeit entlang der Straße hinweisen.

In der Gröperstraße ist keine Umbeschilderung im ruhenden Verkehr erfolgt. Die Straße darf folglich unter Beachtung der vorhandenen StVO-Beschilderung weiterhin beparkt werden. Dort wo bereits das Parken erlaubt ist, ist eine zusätzliche Beschilderung nicht erforderlich.

Dr. Scheidemann